

Der einfache Genitiv. Eigennamen als Attribute

1. Interessant und reizvoll

Zum Genitivattribut finden sich im Schriftenverzeichnis von Bernhard Engelen einmal die bekannten Titel (Engelen 1990; 1993), dazu aber, als eine der Überraschungen, die recht umfangreichen, bisher nicht veröffentlichten ‚Untersuchungen zu den Genitivattributen im Deutschen‘ (Engelen o.J.). Die Existenz dieser Arbeit kann sicher als guter Grund genommen werden, für Engelen nicht ausgerechnet etwas zum Genitivattribut zu schreiben. Wir wissen ja nicht einmal, was er selbst zu diesem Thema schon niedergeschrieben hat. Andererseits ist sicher, dass es ihn interessiert: „Die Beschäftigung mit diesem Attribut ist so interessant und reizvoll, dass man sich wundert, dass es nur so relativ wenige Arbeiten zu diesem Bereich gibt.“ (Engelen 1993, 232). Hoffen wir also, dass er den Gegenstand unseres Beitrages noch nicht unter die Lupe genommen hat. Es soll nun um Attribute gehen, die nur aus einem Eigennamen bestehen.

Im vergleichsweise ausführlichen Abschnitt zum Genitivattribut des ersten Bandes seiner ‚Einführung in die Syntax der deutschen Sprache‘ (1984) verfolgt Engelen nach einer allgemeinen Explikation des Begriffs ‚Attribut‘ in erster Linie eine semantisch aussagekräftige, operationalisierbare Subklassifizierung. Dabei stellt der sächsische Genitiv in *Peters Auto* innerhalb des Gesamtbereichs einen Sonderfall dar. Attribute sind in der Regel fakultativ. Streicht man jedoch einen sächsischen Genitiv, „so ist der verbleibende Rest... nicht mehr grammatisch korrekt.“ (1984, 126).

Neben dem vorausgestellten als Beispiel für einen Genitivus possessivus (*Emils Ehefrau*) finden sich kommentarlos auch Beispiele mit nachgestelltem Eigennamen (*der Schlaf Peters*). Offenbar sieht Engelen beide als echte Genitive an, natürlich unter Hinweis auf die Besonderheit des *-s* als Kasusmarker nicht nur der Maskulina und Neutra, sondern auch der Feminina.

Bei der weiteren Untergliederung des Possessivus in vier Subgruppen wird die Gruppe ‚Zugehörigkeit‘ mit den Beispielen *die Jugendlichen dieser Stadt* und *die Weine Frankreichs* illustriert (1993, 237). Dazu bemerkt Engelen: „Der zuletzt genannte Untertyp weist einige Besonderheiten gegenüber den anderen auf: Einerseits kann bei ihm das Genitivattribut durch ein lokales Attribut ersetzt werden (*die Jugendlichen in dieser Stadt*), andererseits kann es nicht durch ein *von*-Gefüge ersetzt werden, auch nicht bei großer stilistischer Duldsamkeit (**die Jugendlichen von dieser Stadt*, *

die *Weine von Frankreich*).“ Auch an diesem und weiteren ähnlichen Beispielen wird deutlich, dass Engelen in der Nachstellung einfacher Genitive kein grammatisches Problem sieht, sondern sie explizit neben ausgebaute genitivische Nominalgruppen (NGr) stellt.

Damit ist der Bereich von Fakten und Problemstellungen abgesteckt, mit denen wir uns beschäftigen wollen. Abschnitt 2 wirft die Frage nach dem Status des einfachen Genitivs im Verhältnis zur vollen NGr auf. Abschnitt 3 legt im Anschluss an eine Arbeit von George Smith die Gesamtverteilung der Eigennamen im Verhältnis zu anderen Genitiven und der attributiven *von*-Phrase in prä- und postnominaler Position dar. Abschnitt 4 behandelt das Verhältnis der einfachen Eigennamen in pränominaler und postnominaler Position. Das Resümee in Abschnitt 5 möchte auch zeigen, in welcher Richtung weitere Untersuchungen unserer Meinung nach gehen sollten.

Zur Erleichterung des Redens über einen komplexen Gegenstand treffen wir einige terminologische Festlegungen. Ein einfacher Genitiv ist ein Eigenname ohne Artikel. Er steht pränominal oder pränuklear in *Emils Ehefrau* und *Peters Auto*, postnominal oder postnuklear in *Weine Frankreichs* und *Schlaf Peters*. Das Bezugssubstantiv wird als Kern der NGr bezeichnet.

Ein komplexer Eigenname enthält einen Artikel (*der Balkan*, *die Türkei*, *das Riesengebirge*, *die Alpen*). Ein kanonisches Genitivattribut ist eine attributive NGr im Genitiv, die keinen Eigennamen und mindestens ein Kernsubstantiv mit Artikel oder Artikelwort (verallgemeinert ‚Determinativ‘) enthält wie in *Anstellung des Informatikers* oder *Gebiss eines Hais*. Natürlich kann das Genitivattribut auch andere Formen haben und vor allem artikellos sein. Der Einfachheit halber und weil damit keine unkontrollierbaren Folgen verbunden sind, beschränken wir uns auf Einheiten mit Artikel. Kann ein Genitivattribut durch eine *von*-Phrase ersetzt werden, ohne dass sich die Bedeutung der Gesamtphrase wesentlich ändert, so nennen wir die *von*-Phrase einen analytischen Genitiv. Ein solcher liegt z.B. vor in *Gebiss von einem Hai*, aber nicht in *Entbindung von den Verpflichtungen*. Zahlreiche analytische Genitive haben kein synthetisches Gegenstück (Abschnitt 3).

Personeneigennamen, kurz Personennamen, werden abgekürzt als PersN. Geographische Eigennamen werden abgekürzt als GeoN.

2. Statusfragen

Mit Abstand am häufigsten und ausführlichsten wird das Verhältnis des pränominalen Genitivs zum Determinativ diskutiert. Engelen spricht es, wie oben zitiert, indirekt an,

indem er auf die Obligatorik dieses Attributtyps hinweist. Attribute sind fakultativ, aber Fakultativität ist keineswegs hinreichende Bedingung für Attribut, sonst müsste man „in einem Satz wie z.B. *Er aß diesen Apfel* das Element *Apfel* als Attribut zu dem Element *diesen* betrachten, denn es ist ohne weiteres weglaßbar...“ (1984, 126). Wohl gibt es Schwierigkeiten und sie werden immer wieder angesprochen. Ihnen steht jedoch eine wohlgefügte Ordnung von syntaktischen Kategorien und Funktionen gegenüber, an der zu rütteln nicht sinnvoll wäre.

Einen vorsichtigen Schritt in diese Richtung macht etwas später Cathrine Fabricius-Hansen mit der Feststellung, „dass der pränominaler Genitiv im Deutschen topologisch als Determinativ dient, insofern Artikel und pränominaler Genitiv sich gegenseitig ausschließen“ (Fabricius-Hansen, 175). Am Status des Flexivs als Kasusmarker wird noch kein Zweifel angemeldet, am Status als Attribut auch nicht.

Sehr viel weiter ist dann Susan Olsen gegangen, indem sie den pränominalen Genitiv in *Oma+s Katze* nicht als Attribut, sondern als Determinerphrase mit dem Flexiv *-s* als Kopf analysiert. Damit hat es dieselbe Funktion wie das Flexiv des Possessivums in *mein+em Wagen* (Olsen 1989, 1991). Dieser Ansatz hat sich in der generativen Syntax der Zeit nur zum Teil durchgesetzt. Gegen ihn wird geltend gemacht, dass auch der pränominaler echte Genitiveigenschaften habe. Der Genitiv erscheine in derselben Form bei Postpositionen (*meines Onkels wegen*), er müsse gar kein *-s* haben (*des Biographen Hinweis*) und er könne in derselben Form auch postnominal stehen (kurze Übersicht in Gallmann/Lindauer).

Vom gleichen Grundgedanken wie Olsen ausgehend, kommt Oliver Teuber zum gegenteiligen Schluss: „Eigennamen haben also, im Gegensatz zu Appellativa und Stoffsubstantiven, einen ‚richtigen‘ Genitiv. Das steht unmittelbar damit in Zusammenhang, dass sie selbständig definite Beschreibungen abgeben, wofür Nicht-Eigennamen aus semantischen Gründen ‚Begleiter‘ brauchen, nämlich ‚determinierende Konstituenten‘, die dann gleichzeitig syntaktisch die Kasusmarkierung übernehmen.“ (Teuber 178).

Teubers Analyse macht die Voraussetzung, dass der Übergang des Deutschen zur analytischen Kasusmarkierung beim Genitiv abgeschlossen ist. Der Übergang zum analytischen Sprachbau geht nach dieser Auffassung nicht einfach mit einem Abbau des Flexionssystems einher, sondern mit einer Markierung der jeweils im Sinne der Bybee-Hierarchie äußeren Flexionskategorien am Kopf der Phrase: Person und Numerus werden am Hilfsverb als Kopf des Verbalkomplexes, Kasus wird am Determinativ als Kopf der Nominalgruppe markiert (Primus 1997; Eisenberg 2002). Nur in *Oliver+s Arbeit* ist das *s* deshalb ein echter Genitiv. In *die Arbeit de+s Mitarbeiter+s*

dagegen hat das Substantiv lediglich ein Kongruenz-s. Der Genitiv ist am Artikel markiert, das -s des Substantivs bleibt als Kongruenzelement letztlich funktionslos.

Eine Analyse dieser Art hat interessante Konsequenzen und lässt die Deutung einer Reihe von sonst schwer verständlichen Merkmalen der Nominalflexion des Deutschen zu. Sie bietet aber nicht nur die Möglichkeit für bestimmte Schlüsse, sondern sie erzwingt auch einige. Beispielsweise den, dass der Genitiv von Eigennamen in besonderer Weise an die pränominal Position gebunden sei. Die Position ist „strukturfundierend“, die postnominale dagegen „stilistisch markiert“. Beim Substantiv, das ein Nichteigennamen (also als Prototyp ein Appellativum oder Stoffsubstantiv) ist, verhält es sich umgekehrt. Die postnominale Position mit Determinativ ist fundierend, die pränominal markiert. Im Einklang mit zahlreichen Standardgrammatiken (z.B. Erben; Duden; Zifonun u.a.) setzt Teuber eine komplementäre Verteilung gemäß 1 an.

(1)	<i>Olivers Arbeit</i>		<i>? Arbeit Olivers</i>
	<i>?des Grammatikers Arbeit</i>		<i>Arbeit des Grammatikers</i>

Dass die vorausgestellte, ausgebaute NGr auch im geschriebenen Gegenwartsdeutsch markiert ist, unterziehen wir keinem Zweifel (Beleg dazu in Abschnitt 3). Sehr viel schwieriger ist aber eine Bewertung der nachgestellten einfachen Eigennamen. Wie oben festgestellt, sieht Bernhard Engelen diese Konstruktion als vollkommen normal an und stellt sie gerade markierten wie der mit *von*-Phrase gegenüber (*die Weine Frankreichs* vs. **die Weine von Frankreich*). Nicht nur die zitierten Grammatiken, sondern auch ein großer Teil der Spezialliteratur spricht wie Teuber von Markiertheit oder gar von Nichtgrammatizität. Meist wird dabei direkt oder indirekt auf die Interaktion der pränominalen Eigennamen mit dem Determinativ abgehoben (Lindauer 200ff.). Bei Gereon Müller heißt es zum -s der Eigennamen: „This marker is largely confined to a specific designated position, viz., SpecN (as in *Karls Buch* ‚Karls book‘); ... it can hardly occur...in a complement position of N (see **das Buch Karls* ‚the book Karl_{gen}‘)“ (Müller 12). Rolf Thieroff differenziert nach Personennamen und geographischen Namen: „Personen-Eigennamen kommen nur prä-nuklear vor (*Peters Hut*, *Helgas Mütze*, nicht **der Hut Peters*, **die Mütze Helgas*). Hingegen können geographische Namen sowohl vor- als auch nachgestellt werden (*Deutschlands Regierung* oder *die Regierung Deutschlands*, *Moskaus Bewohner* oder *die Bewohner Moskaus*).“ (Thieroff, 433).

Bei einer derartigen Meinungslage erhebt sich im Hintergrund die Frage, wie weit der jeweilige Umgang mit den postnominalen Eigennamen theoriegeleitet und durch die Fakten gedeckt ist. Der Vollständigkeit halber wird deshalb angemerkt, dass auch generative Analysen die Nachstellung nicht ausschließen müssen (z.B. Blatt; Haider). Jedenfalls besteht Anlass, die postnominal verwendeten Eigennamen genauer anzusehen.

3. Prä- und Postnominale Genitive

Der vorliegende Abschnitt enthält eine Zusammenfassung und in Teilen weitergehende Analyse der von Smith präsentierten Daten. Sie beruhen auf Auswertung des TIGER-Korpus. Das Korpus umfasst 40.000 morphosyntaktisch, teilweise in die Semantik ausgreifend annotierte Sätze aus fortlaufenden Zeitungstexten (Frankfurter Rundschau des Jahres 1995). Das DFG-Projekt wird gemeinsam von Arbeitsgruppen am Institut für Computerlinguistik der Universität Saarbrücken, am Institut für Maschinelle Sprachverarbeitung der Universität Stuttgart und am Institut für Germanistik der Universität Potsdam durchgeführt (Näheres unter <http://www.coli.uni-sb.de/cl/projects/tiger/>).

Im ausgewerteten Korpus finden sich insgesamt 952 pränominale Genitive, die zu 95% der erwarteten Form entsprechen: 906 sind einfache Eigennamen, die unabhängig vom Genus ein nichtsilbisches *-s* als morphologischen Marker haben (*Kohls Regierung*, *Barbaras Versprechen*, *Berlins Vorschlag*). Von den verbleibenden 5% enthalten einige Attribute den Eigennamen innerhalb einer appositiven Struktur (*Präsident Frederik de Klerks Vorschläge*), einige enthalten Verwandtschaftsbezeichnungen (*Omas Ansichten*), einige sind aus dem einen oder anderen Grund als idiomatisiert anzusehen (*des Rätsels Lösung*, *deiner Hände Arbeit*). Andere enthalten einen Titel, mit dem die NGr ähnlich fungiert wie ein Eigenname (*des Kanzlers blühende Landschaften*): „the title is used to refer to a single individual who can be identified with very little context“ (Smith 4). Ganze vier sind pronominal. Insgesamt besteht kein Zweifel daran, dass der einfache Eigenname den Prototyp darstellt und so gut wie alle anderen Typen in der einen oder anderen Weise auf ihn bezogen werden können. Der einzige Fall von silbischem *-s*-Suffix in dieser Position erscheint in der Form *Gottes* (*Gottes Gebote*).

Vor einer näheren Betrachtung der postnominalen Genitive ist es instruktiv, kurz auf ihr Verhältnis zum analytischen Genitiv einzugehen (*das Versprechen des Bundeskanzlers Helmut Kohl* vs. *das Versprechen von Bundeskanzler Helmut Kohl*). Meist wird angenommen, beide Konstruktionen stünden in Konkurrenz zueinander, wobei

das Vorkommen der *von*-Phrase aber nicht lediglich als Anzeichen und Ausdruck des allgemeinen Übergangs zu analytischer Kodierung verstanden werden darf. Vielmehr füllt die *von*-Phrase eine syntaktische Lücke dort, wo der Genitiv entweder nicht markiert ist (**das Versprechen Minister* vs. *das Versprechen von Ministern*) oder wo, wie insbesondere bei artikellos stehenden Stoffsubstantiven, eine Form mit an sich vorhandenem Kasusmarker blockiert ist (**der Preis Stahls* vs. *der Preis von Stahl*; Thieroff, 390ff.; Müller, 12ff.).

Die von Smith wiedergegebenen und ausgewerteten Zählungen zum Verhältnis von postnominalem Genitiv und *von*-Phrase zeigen nicht nur, dass solche Überlegungen im Prinzip richtig sind, sondern dass die *von*-Phrase in den untersuchten Texten mehr oder weniger auf diese Ersatzfunktion beschränkt ist. Es ergibt sich folgendes Gesamtbild.

Das Attribut bestehend aus *von* + Dativ besetzt unter allen Präpositionalattributen mit etwa 4.100 Vorkommen den zweiten Rang. Häufiger ist nur *in* mit über 5.400 Vorkommen. Gut jedes zweite Attribut mit *von* darf als analytischer Genitiv angesehen werden (insgesamt genau 2.428), der Rest sind überwiegend Vorkommen mit lokaler oder temporaler Bedeutung. Als funktionaler Indikator wird von Smith das Auftreten von Determinativen innerhalb der *von*-Phrase angesehen. 2a zeigt das Verhalten der analytischen Genitive, 2b das von allen *von*-Phrasen im Korpus, seien diese nun Attribute, Argumente oder Adjunkte.

(2)

a.

kein Det	2300	95%
Verschmelzung	44	2%
Det	84	3%

b.

kein Det	5.213	68%
Verschmelzung	908	12%
Det	1.510	20%

Aus dem signifikant höheren Anteil der determinativlosen Nomina in 2a kann nicht unmittelbar auf die Ersatzfunktion des analytischen Genitivs geschlossen werden. Artikellosigkeit ist auf die drei großen Gruppen Eigenname, Stoffsubstantive und Nomi-

nale im Plural verteilt. Etwa 700 der Nominale in 2a sind Eigennamen. Hier besteht in der Tat eine Konkurrenz zwischen dem analytischen und synthetischen Genitiv. Bei den beiden anderen Gruppen besteht die Konkurrenz im allgemeinen nicht. Die genauere Auswertung der Daten erweist klar die Ersatzfunktion des analytischen Genitivs. Oder anders gesagt: wenn möglich, wird im geschriebenen Standarddeutschen noch immer das postnominale Genitivattribut der *von*-Phrase vorgezogen. Diese kommt zum Zuge, wenn syntaktische Lücken zu füllen sind. Das Deutsche ist an dieser Stelle nicht dabei, einem allgemeinen Trend zu folgen und synthetische durch analytische Formen zu ersetzen. Es tut dies nur, wo keine vergleichbaren Alternativen verfügbar sind.

In dieselbe Richtung weisen strukturelle Merkmale der nachgestellten Genitivattribute selbst. Von denen ohne Eigennamen markieren 93% den Genitiv am Determinativ und 6% am Adjektiv. Aber den ungefähr 15.000 Attributen dieser Art stehen immerhin 1.656 gegenüber, die einen Eigennamen enthalten. Von diesen sind einige Koordinationen. Wir lassen sie im folgenden außer Betracht. Es bleiben dann 699 postnominale einfache Eigennamen (*die Weine Frankreichs*) und 932 komplexe (*im Südosten der Türkei*).

Die komplexen Eigennamen stellen grammatisch kaum eine Überraschung dar. Sie haben, was das Determinativ betrifft, die Struktur prototypischer NGr. Viele von ihnen sind überhaupt nur mit entsprechendem Weltwissen als Eigennamen erkennbar, etwa wenn sie ein Appellativum enthalten (*Rennbahn des Waldstadions; Grenze des Burgenlands*). Enthalten sie neben dem Substantiv auch Adjektive, dann sind sie durch deren Großschreibung als Eigennamen ausgewiesen (*Mitteilung des Deutschen Blindenverbandes; Antrag des Demokratischen Verwaltungskomitees*). Für ihr Verhalten innerhalb der NGr hat das keine Konsequenzen. Dieser Typ verhält sich als Attribut wie jedes andere Genitivattribut auch. Er folgt seinem Kern in aller Regel unmittelbar, Vorausstellung kommt so gut wie nicht vor.

Von der Bedeutung her sind Bezeichnungen für Institutionen, Firmen und Parteien dominant und unter diesen mit fast der Hälfte des Gesamtbestandes die Feminina (*Programm der SPD, Sondersitzung der Knesset, Tochter der Commerzbank*). Stark vertreten sind daneben geographische Bezeichnungen und Namen von Staaten, ebenfalls mit Dominanz der Feminina (*Hauptstadt der Herzogowina, Zentrum der Schweiz, Ufer der Norderelbe*). Ein Ansatz zur grammatischen Deutung dieser Erscheinung findet sich bei Thieroff (432). Die *s*-Flexion ist bei femininen Eigennamen fast ausschließlich Personennamen zugänglich. Die übrigen femininen Propria sind deshalb

auf den Artikel angewiesen. Das führt umgekehrt dazu, dass bei den komplexen Eigennamen die Feminina dominieren.

Bemerkenswert ist auch das gar nicht seltene Auftreten von komplexen Personennamen. Das Korpus enthält immerhin 76 singularische Personennamen mit Artikel, davon 65 Maskulina (*Traum des Lin-Tung, Krankbett des Boris Nikolajewitsch Jelzin, Befragung des Robert Scott*) und 11 Feminina (*Gesicht der Masina, Misere der Fortuna*). Nicht alle, aber doch ein wesentlicher Teil von ihnen könnte auch ohne Artikel und dann sowohl prä- wie postnominal stehen. Ihr Verhältnis zu den einfachen Eigennamen in derselben Position ist sicher von einigem Interesse, kann an dieser Stelle aber nicht weiter verfolgt werden. Wir wenden uns also den einfachen nachgestellten Eigennamen zu. Mit fast 700 Vorkommen stellen sie alles andere als eine marginale Gruppe dar.

4. Einfache Eigennamen

Einfache Eigennamen enthalten weder einen Artikel noch sind sie Bestandteil einer appositiven Struktur (*Bundeskanzler Kohls Amtszeit*). Sie dürfen aber aus mehreren Eigennamen zusammengesetzt sein (*Rabins Beisetzung* vs. *Yitzak Rabins Beisetzung* oder *Herzegowinas Niedergang* vs. *Bosnien-Herzegowinas Niedergang*). Wir unterstellen, dass Komplexität dieser Art keinen beträchtlichen Einfluss auf das zur Debatte stehende grammatische Verhalten hat.

Unter dieser Voraussetzung liegt als erstes eine Subklassifizierung nach der Bedeutung nahe. Fast alle einfachen Eigennamen in Attributfunktion sind entweder Personennamen oder geographische Namen. Von den pränominalen gehören fünf nicht zu einer dieser Gruppen, bei den postnominalen kommen andere gar nicht vor. Wir vernachlässigen sie und berücksichtigen im weiteren nur PersN und GeoN. Ihr Verteilung gibt 3 wieder.

(3) Einfache Eigennamen

	PersN	GeoN	Σ
pränominal	593	313	906
postnominal	298	394	692
Σ	891	707	1.598

Das Verhältnis von Personennamen und geographischen Namen ist insgesamt ungefähr ausgeglichen, wobei in pränominaler Position eindeutig die Personennamen, in postnominaler die geographischen Namen dominieren. Die Verteilung ist aber nicht so, dass ohne weiteres strukturelle Schlüsse gezogen werden können. Wir kommen darauf zurück.

Eine naheliegende Vermutung über eine spezifische Funktion der Nachstellung von einfachen Eigennamen ist die Möglichkeit zur Differenzierung von Definitheit. Pränominale Eigennamen führen notwendig zu definiten NGr, postnominale lassen definite wie indefinite zu (*dieser Beitrag Frankreichs* vs. *ein Beitrag Frankreichs* oder *die Mafia-Geschäfte Andreottis* vs. *Mafia-Geschäfte Andreottis*). Vorstellbar wäre insbesondere eine Konstellation mit Vorausstellung bei definiten und Nachstellung bei indefiniten NGr. Eine derartige Verteilung dürfte wohl als Bestätigung der These gewertet werden, Vorausstellung sei der unmarkierte Fall für diesen Typ von Attribut, Nachstellung der markierte, an eine von mehreren möglichen Funktionen und mit höherem Kodierungsaufwand verbundene Fall. 4 zeigt die Verteilung von Definitheit bei postnominalen Eigennamen.

(4) Postnominale Eigennamen

	PersN	GeoN	Σ
definit	175	326	501
indefinit	56	56	112
Σ	231	382	613

Die Vermutung bestätigt sich nicht, zumindest nicht direkt durch eine Dominanz indefiniten NGr. Zwar ist der Anteil der indefiniten von etwas weniger als 20% nicht vernachlässigbar, als ausschlaggebend für die Etablierung einer markierten Struktur kann er aber kaum angesehen werden. Immerhin wird die Nachstellung überhaupt zur Differenzierung von Definitheit genutzt, d.h. es wird hier so verfahren wie beim kanonischen Genitivattribut. Insofern führen die nachgestellten Eigennamen gerade nicht zu einer markierten, sondern zu einer NGr mit kanonischem Gesamtaufbau.

Um zu einer Deutung des Verhaltens der einfachen Eigennamen zu kommen, betrachten wir ihr Verhältnis zu den übrigen Attributen des Deutschen. Ein wichtiges syntaktisches Charakteristikum eines jeden Attributtyps ist seine Stellung zum Kern. Gerade

die Verschiedenheit der morphosyntaktischen Verhältnisse im prä nuklearen und post nuklearen Bereich wird in der neueren Literatur immer wieder herausgestellt und im einzelnen beschrieben. Dem morphosyntaktisch über Kongruenz- und Rektionsbeziehungen dicht strukturierten linken Abschnitt mit Determinativ, Quantoren und Adjektiven steht ein rechter Abschnitt gegenüber, in dem oberflächensyntaktisch lediglich die Grundreihenfolge von Genitivattribut, Präpositionalattribut und Relativsatz geregelt ist. Über die Reihenfolge hinausgehende morphologische Abstimmungen gibt es im allgemeinen nicht.

Umgekehrt heißt das, dass jeder Attributtyp in einem festen Abfolgeverhältnis zum Kern steht. Adjektive gehen ihm voraus, die besonderen Vorkommen von *Röslein rot* bis *Jesulein zart* bestätigen dies. Das kanonische Genitivattribut ist nachgestellt und nur in besonderen Fällen, von denen oben einige genannt wurden, pränominal verwendbar. Zu den besonderen Fällen gehört etwa auch die Vorausstellung in Frage- und in Relativsätzen (*wessen Hut; dessen Hut*). Das Präpositionalattribut ist ebenfalls mit Mühe verschiebbar (*vom Hans das Auto*). Was den Relativsatz betrifft, so wird gelegentlich angenommen, er sei sowohl vor- als auch nachstellbar. Der Relativsatz wird dann einem sog. erweiterten Partizipialattribut gegenübergestellt: *eine jeden guten Deutschen herausfordernde Aufgabe* vs. *eine Aufgabe, die jeden guten Deutschen herausfordert*. Aber natürlich wird die oberflächensyntaktisch klare Zuordnung der Attributtypen zum prä nuklearen **oder** post nuklearen Bereich dadurch nicht infrage gestellt.

Abgesehen vom adjektivischen sind die Attribute im Deutschen dem Kern nachgestellt, das Substantiv regiert nach rechts. So sieht es auch ein erheblicher Teil der Literatur zur generativen Syntax. Die lexikalischen Hauptkategorien mit dem Merkmal [+V], also Verben und Adjektive, gelten als linksregierend. Die mit dem Merkmal [-V], also Substantive und Präpositionen, sind rechtsregierend (z.B. Abraham 579 mit Literaturverweisen).

Auf diesem Hintergrund erweist sich die Auffassung, einfache Genitive hätten eine Präferenz für die prä nukleare Position oder seien gar auf sie fixiert, als systemkonform. Die Grundverhältnisse wären die in 5.

- (5) a. *Benedikts Rettung*
- b. *die Rettung des Theaters*
- c. *Benedikts Rettung des Theaters*
- d. **die Rettung Benedikts des Theaters*

Ist der einfache Genitiv ein Determinativ, dann muss er dem Kern vorausgehen. Ist er ein Attribut, dann sollte er wie alle Attribute des Deutschen auf eine Position festge-

legt sein, und das wäre wohl die pränukleare. Denn nur so kann er mit einem zweiten, kanonischen Genitivattribut kookkurrieren (5c). Bei Nachstellung ist das nicht möglich, d.h. bei Nachstellung besetzt der einfache Genitiv **oder** das kanonische Attribut die einzige verfügbare Position (5d).

- (6) a. *Die Rettung Benedikts*
- b. *die Rettung Österreichs*
- c. *Benedikts Rettung Österreichs*
- d. *Österreichs Rettung Benedikts*

6a,b zeigen nun, dass bei einem *ung*-Abstraktum mit Stamm eines transitiven Verbs als Basis die erste Lesung des nachgestellten einfachen Genitivs die als Genitivus obiectivus ist. Im gegebenen Zusammenhang ist von Bedeutung, dass dies für einfache wie kanonische Genitivattribute gilt (6a,b und 5b). Und bei den einfachen scheint die Bedeutung des Eigennamens (PersN vs. GeoN in 6a,b) keinen entscheidenden Einfluss zu haben. Unabhängig von Form und Bedeutung führen die nachgestellten Genitive zur selben Interpretation. Bestätigt und erhärtet wird diese Sicht durch 6c,d im Verhältnis zu 5c. Bei zwei Genitiven liegt für den ersten die Lesung als Subjektivus, für den zweiten die als Obiectivus fest (Eisenberg 1999, 247f.). Das gilt wiederum unabhängig von Form und Bedeutung der Genitive, soweit diese für beide Positionen zugelassen sind. Insbesondere führt sowohl 6c als auch 6d zur ersten Interpretation mit der relativen Abfolge Subjektivus – Obiectivus.

Die Reihenfolge der Attribute kann als homomorph mit der Reihenfolge der Argumente beim Basisverb interpretiert werden (Hawkins). Dies ist einer von zahlreichen Aspekten, unter denen sich der Bau von NGr als analog zum Bau einfacher Sätze erweist. Beim Satz mit transitivem Verb wie bei der prototypischen NGr besteht ein Agentivitätsgefälle vom Subjekt zum Objekt und von links nach rechts.

Während im Satz Belebtheithierarchie (von links nach rechts) und Rektionsrichtung (von rechts nach links) entgegengesetzt sind, stimmen sie in der NGr überein. Beide verlaufen von links nach rechts. Man hat damit wahrscheinlich auch einen Erklärungsansatz für die Verteilung der Personennamen und geographischen Namen auf die beiden verfügbaren Positionen. Personennamen stehen signifikant häufiger prä-nuklear, geographische Namen signifikant häufiger postnuklear (3). Möglicherweise kann man sogar einen Schritt weiter gehen und die komplexen Eigennamen in das Interpretationsschema einbeziehen. Komplexe Eigennamen sind weitaus überwiegend geographische Namen (*der Kaukasus, die Schweiz, das Elsaß*) oder Bezeichnungen für Institutionen (*der NDR, die SPD, das IDS*) und gerade nicht Personennamen. Sie sind

damit an die postnukleare Position gebunden. Grammatikalisierungen vom kanonischen Genitivattribut zum komplexen Eigennamen sind, soweit es um die NGr geht, nur in dieser und nicht in pränukelearer Position möglich.

Für die einfachen Genitive läuft all dies auf die Feststellung hinaus, der pränukeleare habe mit dem nachgestellten nichts zu tun. Sie besetzen zwei verschiedene Positionen innerhalb der NGr. Bei funktionaler Redeweise kann der erste als syntaktischer Kopf und damit Determinativ, der zweite als Attribut angesehen werden.

Bestätigung und ein weiterer Ansatz zur funktionalen Deutung findet sich in der Intonation. Im unmarkierten Fall liegt der Phrasenakzent der NGr aus Kopf und Kern auf dem Kernsubstantiv (*die Réttung, ein Théater*). Dasselbe gilt für die NGr mit vorausgestelltem Genitiv (*Benedikts Réttung, Österreichs Théater*). Der Genitiv verhält sich wie ein Determinativ. Anders dagegen bei Nachstellung. Das nachgestellte kanonische Genitivattribut trägt im unmarkierten Fall den Phrasenakzent (*die Rettung des Théaters, ein Vorschlag des Kánzlers*), und dasselbe gilt für den Genitiv (*die Rettung Bénedikts, die Rettung Österreichs*). Damit führen der vorausgestellte und der nachgestellte Genitiv zu ganz unterschiedlichen informationsstrukturellen Gegebenheiten innerhalb der NGr.

Erneut drängen sich Analogien zu den Verhältnissen im einfachen Satz auf. Beim verbalen Kern liegt der Phrasenakzent auf dem positionsmäßig letzten Argument, das damit als Fokusexponent fungiert (Jacobs; Rosengren). Beim zweistelligen transitiven wie beim ditransitiven Verb ist dies im unmarkierten Fall das direkte Objekt, das Argument mit der niedrigsten Stellung in der Belebtheitshierarchie (*dass sie dem Präsidenten das Mikrophón entreißt*). In der NGr mit nachgestelltem Genitivattribut übernimmt dieses, jedenfalls wenn nicht weitere Attribute folgen, die Funktion des Fokusexponenten.

5. Fazit

Der vorausgestellte Genitiv ist prototypisch ein Personennamen. Personennamen sind ihrerseits im Zentrum der Kategorie Einsilber oder trochäische Zweisilber. Sowohl vom phonologischen Gewicht als auch von der prosodischen Struktur her sind sie den Determinativen verwandt. Wie diese stehen sie pränukelear in unbetonter Position und wie diese tragen sie in der Regel eine Kasusmarkierung. Bei den Eigennamen wird die Kasusmarkierung mit nichtsilbischem *-s* realisiert, wenn nicht phonotaktisch etwas anderes erzwungen ist (*Lorenz' Versteck, Fritzens Hut*). Das Auftreten von Personenna-

men als Prototyp in dieser Position ergibt sich als Wirkung der Belebtheithierarchie analog zur Erstellung des Subjekts im einfachen Satz.

Syntaktisch ist der vorausgestellte Genitiv wahrscheinlich als Kopf der NGr und damit als funktionales Äquivalent der Determinative anzusehen. Er hat aber auch syntaktische Attributeigenschaften. Insbesondere kann aus der Kopffunktion nicht geschlossen werden, dass die Flexion des Eigennamens äquivalent zur Flexion des Determiners zu analysieren sei. Erstere markiert den Genitiv, letztere den Kasus der NGr. Eine Gleichsetzung der Kasusmarkierungen verwischt insbesondere die Attributeigenschaften des Eigennamens. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, dem vorausgestellten Eigennamen entweder nur Determinativeigenschaften oder nur Attributeigenschaften zuzuschreiben. Über den Prototyp hinaus können prä nuklear alle einfachen Eigennamen auftreten, die den Genitiv mit nichtsilbischem -s markieren können. Das gilt insbesondere für geographische Namen im Maskulinum und Neutrum.

Der nachgestellte Genitiv ist als Prototyp das kanonische Genitivattribut. Bei den Eigennamen ist zu unterscheiden zwischen einfach und komplex. Komplexe Eigennamen haben die Form des kanonischen Attributs. Der Prototyp des einfachen nachgestellten Genitivs ist der geographische Name. Semantisch ist dies wiederum als Wirkung der Belebtheithierarchie anzusehen. Personennamen können ebenfalls nachgestellt werden, wenn sie mit -s als Genitiv markiert sind. Syntaktische Beschränkungen gibt es für die Nachstellung nicht. Aufgrund der allgemein geltenden Präferenzen zur Verteilung der phonologischen und morphosyntaktischen Gewichte innerhalb der NGr wird die Nachstellung eines einfachen Eigennamens mit steigendem Gewicht akzeptabler, etwa entsprechend der Reihe *das Auto Karls – ein Buch Inges – der Freund Helgas – ein Bewunderer Andreottis – der Wahlkreis Friedbert Pflügers*.

Literaturverzeichnis

- Abraham, Werner (1995): Deutsche Syntax im Sprachenvergleich. Grundlegung einer typologischen Syntax des Deutschen. Tübingen.
- Bhatt, Christa (1990): Die syntaktische Struktur der Nominalphrase im Deutschen. Tübingen.
- Duden (1995): Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. Mannheim. 5. Aufl.
- Eisenberg, Peter (1999): Grundriß der deutschen Grammatik. Band 2: Der Satz. Stuttgart/Weimar.
- Eisenberg, Peter (2002): Kategorienhierarchie und verbales Paradigma. Die analytischen Formen im Passiv, Perfekt, Konjunktiv. In: Leirbukt, Oddleif (Hg.): Modalität und Tempus im Deutschen. Tübingen. Im Druck.

- Engelen, Bernhard (1984): Einführung in die Syntax der deutschen Sprache. Band 1. Vorfagen und Grundlagen. Baltmannsweiler.
- Engelen, Bernhard (1990): Der Genitivus definitivus und vergleichbare Konstruktionen. Zielsprache Deutsch 21 (4). 2-17.
- Engelen, Bernhard (1993): Grammatik im Unterricht. Zum Beispiel das Genitivattribut. In: Janota, Johannes (Hg.). Methodenkonkurrenz in der germanistischen Praxis. Tübingen. 232-241.
- Engelen, Bernhard (o.J.): Untersuchungen zu den Genitivattributen im Deutschen. Manuskript.
- Erben, Johannes (1980): Deutsche Grammatik. Ein Abriß. 12. Aufl. München.
- Fabricius-Hansen, Cathrine (1987): Über den adnominalen Genitiv im Deutschen und Norwegischen. In: Götze, Lutz (Hg.): Deutsch als Fremdsprache – Situation eines Faches. Bonn - Bad Godesberg. 166-182.
- Gallmann, Peter/Lindauer, Thomas (1994): Funktionale Kategorien in Nominalphrasen. Beitr. (Tüb.) 116. 1-27.
- Haider, Hubert (1992): Die Struktur der Nominalphrase – Lexikalische und funktionale Strukturen. In: Hoffmann, Ludger (Hg.): Deutsche Syntax. Ansichten und Aussichten. Berlin. 304-333.
- Hawkins, John A. (1983): Word Order Universals. New York.
- Jacobs, Joachim (1988): Fokus-Hintergrund-Gliederung und Grammatik. In: Altmann, H. (Hg.): Intonationsforschungen. Tübingen. 89-134.
- Lindauer, Thomas (1995): Genitivattribute. Eine morphosyntaktische Untersuchung zum deutschen DP/NP-System. Tübingen.
- Müller, Gereon (2002): Remarks on Nominal Inflection in German. Typoskript. IDS Mannheim.
- Olsen, Susan (1989): Das Possessivum: Pronomen, Determinans oder Adjektiv? LB 120. 133-153.
- Olsen, Susan (1991): Die deutsche Nominalphrase als ‚Determinerphrase‘. In: Olsen, Susan/Fanselow, Gisbert (Hg.): DET, COMP und INFL. Tübingen. 35-56.
- Primus, Beatrice (1997): Der Wortgruppenaufbau in der Geschichte des Deutschen: Zur Präzisierung von synthetisch vs. analytisch. Spr.wiss. 22. 133-159.
- Rosengren, Inger (1991): Zur Fokus-Hintergrund-Gliederung im Deklarativsatz und w-Interrogativsatz. In: Reis, Marga/Rosengren, Inger (Hg.): Fragesätze und Fragen. Tübingen. 175-200.
- Smith, George (2001): On the Distribution of the Genitive Attribute and its Prepositional Counterpart in Modern Standard German. In: UPENN [University of Pennsylvania] Working Papers in Linguistics 8.1. Im Druck.
- Teuber, Oliver (2000): Gibt es zwei Genitive im Deutschen? In: Thieroff, Rolf u.a. (Hg.): Deutsche Grammatik in Theorie und Praxis. Tübingen. 171-183.
- Thieroff, Rolf (1999): Morphosyntax nominaler Einheiten im Deutschen. Typoskript, Universität Bonn.
- Zifonun, Gisela u.a. (1997): Grammatik der deutschen Sprache. Berlin.